

BESCHLUSSVORLAGE NR. 124-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2025	☒	☐	6	6	0	0
Stadtrat	29.10.2025	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Entwidmung eines Trauzimmers des Standesamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Mit Datum vom 18.09.2025 kündigte der Vermieter den mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestehenden Vertrag zur Nutzung der Kultur- und Begegnungsstätte Rokoko*62 in Jeßnitz (Anhalt) als Trauzimmer des Standesamtes mit sofortiger Wirkung.

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz hatte in der Sitzung am 15.07.2015 die Widmung der Kultur- und Begegnungsstätte als Trauzimmer beschlossen. Somit bedarf es zur Entwidmung des Trauzimmers (Aufhebung der Zweckbestimmung als öffentliche Einrichtung zum Zwecke von Trauungen) der erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Gesetzliche Grundlagen: § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19.02.2007 (BGBl. Teil 1 S. 122) in der derzeit gültigen Fassung
Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (VwV-LSA-PStG)
Runderlass des MI vom 21.12.2010 (MBI. LSA 2011 S. 12)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €
- keine -

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Kultur- und Begegnungsstätte Rokoko*62 in Jeßnitz (Anhalt) als Trauzimmer des Standesamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu entwidmen. Die Entwidmung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mitwirkungsverbot Herr Dubrau
(§ 33 KVG LSA):

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21
Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen